Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 77 (1990)

Heft: 12: Dolf Schnebli

Artikel: Locker angedichtet : Anmerkung zum öffentlichen Wettbewerb auf dem

Röntgenareal im Zürcher Industriequartier

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-58423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Locker angedichtet

Anmerkung zum öffentlichen Wettbewerb auf dem Röntgenareal im Zürcher Industriequartier

«Irritation und Klarheit, konsequent bis zum Kennwort. Irritation dann, wenn man sich dem Entwurf nur formal nähert. Abdrehungen, spitze Winkel, freistehender Stadtvillatypus oder Objekt im Park. Klarheit allerdings, wenn man sich befreit von der Dominanz gewisser Form-Ismen.

Das Projekt kann nicht so gemeint sein, ganz einfach aus dem Grund nicht, weil es ohne ein sorgfältiges Ausloten der Gegebenheiten des Terrains nicht in dieser reduzierten Form hätte entstehen können. Ein Prozess übrigens, den das Preisgericht, in teilweise kontroverser Debatte, ebenfalls durchzumachen bereit war. (...)

Architektur wird hier nicht als die eine grosse Botschaft verstanden, vielmehr ist sie facettenreich aus den Gegebenheiten des Ortes entwickelt. So gesehen, reduzieren sich die kritischen Fragen nach Form-Ismen.»*

Gälte es zeitgenössische Architekturdebatten in einer knappen Schweizer Prosa zu verdichten, so wären die literarischen Intentionen eines Preisgerichtes keine Unterstellung. Doch das Zitat aus dem Jurybericht will anderes: eine städtebauliche Entscheidung mitbegründen.

Die SBB veranstalteten einen öffentlichen Wettbewerb, um städtebauliche Ideen für einen Gestaltungsplan zu erhalten. Die SBB - inzwischen eine der mächtigsten Bauinvestorinnen der Schweiz - versuchen seit einigen Jahren, ihre Bahnhöfe mit Geleiseüberbauungen und zusätzlichen Ladenstrassen als Immobiliengeschäft anzukurbeln. Das Röntgenareal, eine 30000 m² grosse Industriebrache entlang den Bahngeleisen, soll hingegen fast ausschliesslich für SBB-Zwecke genutzt werden: eine Ausbildungsstätte und Büros, kleinere und grössere Wohnungen (mit Kindergarten und Kinderhort) für SBB-Angestellte.

Das Röntgenareal befindet sich nahe der Langstrasse, in einem zentralen Zürcher Quartier. Aus städtebaulicher Sicht fehlt dem Programm – das sich im wesentlichen auf ein Büro-Schulhaus mit einer Wohnsiedlung beschränkt – die ortsübliche urbane Mischung; es verzichtet insbesondere

auf öffentliche Nutzungen und – darüber hinaus – auf die Gelegenheit, mit einer Überbauung (in der Grössenordnung von 60000 m² Bruttogeschossfläche) vorhandene Lücken im Nutzungsangebot des Quartiers zu schliessen. Die privatisierte, arealinterne Programmatik legitimierte durchaus einen öffentlichen Wettbewerb, der öffentliche Interessen des Quartiers berücksichtigt – um die SBB zu verpflichten, auch städtische Räume und quartierbezogene Nutzungen anzubieten.

Unter den 65 Entwürfen prämierte die Jury ein Projekt mit dem 1. Preis, das dieses städtebauliche (und wettbewerbspolitische) Thema augenfällig verneint; es reproduziert – in verdichteter Version – ein vorstädtisches Siedlungsmuster: Solitärs mit Abstandsgrün und Nutzgärten – alle Räume sind (in der Tat) «reduziert» auf die Intimisierung und Privatisierung eines städtischen Ortes – auf ein Mutter-Kind-Ghetto hinter den Geleisen.

Mehr als städtebauliche Belange und den konkreten Ort fokussiert der Entwurf architektonische Formen, die en vogue sind: sei es der mit «Abdrehungen» und «spitzen Winkeln» gestylte Würfel-Grid oder eine vom Libeskindschen Blitz getroffene Bauzeile.

Freilich gehört es zu den (wenn auch unverbrieften) Rechten der Preisgerichte, insbesondere nach architektonischen Präferenzen zu messen. Bei dieser Wettbewerbsentscheidung kann man sich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, dass ein Geschmack das städtebauliche Argument geradezu vernichtet hat. Wenn der Klappentext eines Minimal-Art-Kataloges städtebauliche Entscheide begründen soll, so sind Peinlichkeiten wohl unvermeidlicher als Kunst: «Die kritischen Fragen reduzieren sich nach Form-Ismen»...* Dem Kritiker bleibt die Flucht in die Erkenntnis: Je serviler die Abhängigkeit von Moden, desto lauter der Ruf nach Baukunst.

Gerade in Zeiten marktwirtschaftlicher Verwertung von Architektur und Wettbewerben besteht die Herausforderung der Preisgerichte darin, Begriffe genauer abzuwägen und mit den Zusammenhängen von Programm, Städtebau und Architektur zu argumentieren, um nicht zuletzt zwischen fachlicher Entscheidung und öffentlichen Interessen vermitteln zu können. (Der aktuelle «Kultur-Bonus» von Wettbewerben kann ja auch verspielt werden: Möchten Sie etwa in einer «aussenräumlichen Verflechtung mit dem Geleisefeld»* wohnen?)

Zudem ist keine Jury verpflichtet, dem Interesse nach dem schnellen Bauen mit einer schnellen Entscheidung nachzugeben (dieser Wettbewerb und seine Resultate hätten ein zweistufiges Verfahren erfordert).

Red.

* Aus dem Jurybericht zum 1. Preis

Das Preisgericht: Gregor Beuret, Niklaus Wild, Martin Möhr, Uli Huber, Luzius Meyerhans, Hans-Rudolf Rüegg, Arnold Amsler, Adrian Meyer, Alfredo Pini, Peter Zumthor

Preise/Ankäufe:

1. Preis (Fr. 55000.-): Isa Stürm & Urs Wolf Zürich Preis (Fr. 35000.-): Roland Gut, Zürich; Mitarbeiter: Peter Christen
3. Preis (Fr. 30000.–): A.D.P. Architektur. Design. Planung. Zürich. Bearbeitung: Walter Ramseier, Beatrice Liaskowski Beat Jordi, Caspar Angst, Peter Hofmann 4. Preis (Fr. 25000.-): Dell'Antonio Alberto & Fortunat Dettli, Zürich 5. Preis (Fr. 18000.-): Andreas Steiger, Zürich 6. Preis (Fr. 16000 .-): Roos & Schregenberger, Zürich; Mitarbeiter: Peter Honegger, Yves Milani 7. Preis (Fr. 14000.-): Stücheli Architekten; Zürich 8. Preis (Fr. 12000.–): Hornberger Architekten AG, Zürich Bearbeitung: Klaus Hornberger, Roland Meier, Hermann Gaensien 1. Ankauf (Fr. 25000.-): Jean Pierre Dürig, Zürich: Mitarbeiter: Philipp Rämi 2. Ankauf (Fr. 15000.–): Christian Gautschi, Zürich: Mitarbeiter: Guido Honegger, Andreas Reuter, Christopher Lim; beratender Landschaftsarchitekt: Stefan Rotzler, Zürich



